



REPUBLIK ÖSTERREICH
PARLAMENTS DIREKTION
DVR: 0050369

Zl. 13340.0060/2-L1.3/2003

2003 05 02

An alle
Abgeordneten zum Nationalrat

Betr.: Bericht des Rechnungshofes gemäß Art. 1 § 8 Bezügebegrenzungs-gesetz
für die Jahre 2000 und 2001; III-3 und Zu III-3 d.B./42 d.B.

Die vom Präsidenten des Rechnungshofes übermittelte Berichtigung zum oa. Bericht
wird zur Information übermittelt.

Beilage

Für die Parlamentsdirektion:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Klausgraber'.

(Dr. Adolf Klausgraber)

Parlamentsvize-direktor

**Berichtigungen im
Bericht gemäß Art 1 § 8 Bezügebegrenzungsgesetz, BGBl I Nr 64/1997
für die Jahre 2000 und 2001
(Reihe EINKOMMEN 2002/1)**

- 1.) Auf Seite 5 Mitte hat es statt "15.420 €" richtig "15.140 €" zu lauten.

- 2.) Auf Seite 40 hat zu lauten:
 - die an letzter Stelle des 1. Absatzes unterhalb der Grafik stehende Zahl statt "12.946 €" richtig "12.343 €"

 - die an letzter Stelle des 2. Absatzes unterhalb der Grafik stehende Zahl statt "11.172 €" richtig "10.608 €"

- 3.) Auf Seite 46 im letzten Absatz hat zu lauten:
 - in der dritten Zeile statt "5,5 Prozent" richtig "5,6 Prozent"

 - in der viertletzten Zeile statt "(1,4 Prozent)" richtig "(1,8 Prozent)"

- 4.) Auf Seite 186 haben die ersten drei Zeilen der Tabelle richtig zu lauten:

A	Land- und Forstwirtschaft	32.676	2.888	10.748	19.715	13.659
B	Fischerei und Fischzucht	99	6.252	13.967	21.372	14.500
C	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	14.997	21.963	29.909	40.954	35.068